

**Anlage 9 zur SV 096/2010  
SV 298/91**

1	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes			
	Durchfahrtbegrenzung im Bereich Wendehammer Ehrenberger Straße			
2	Beratungsgremien	3	Beratungstermine	4 TOP
	<input type="checkbox"/> Verkehrsausschuss <input type="checkbox"/> BAU - UND PLANUNGS AUSSCHUSS <input type="checkbox"/> HAUPTAUSSCHUSS <input type="checkbox"/> RAT	E.	11.12.1991	
5	Datum	6	Geschäftszeichen	
	13.11.1991		32 Hs/Schr	
7	<p>Mit dem beigegeführten Bürgerantrag B 14/91 wird von Anwohnern der Ehrenberger Straße eine Durchfahrtbegrenzung im Bereich des Wendehammers Ehrenberger Straße beantragt.                  Die nach der Straßenverkehrsordnung erforderlichen Stellungnahmen wurden eingeholt und in der Verwaltungsvorlage berücksichtigt.</p> <p>Die Ehrenberger Straße dient vorrangig als Verbindungsstraße der Anlieger der Ortschaften Ehrenberg, Delle und Westerholt zur Innenstadt. Bei einer Sperrung der Ehrenberger Straße erreichten diese Anwohner des Ehrenberges ihre Grundstücke ausschließlich über den Bandwirkerweg.                  Der Umweg über Kölner Straße/Winterberger Straße/Bandwirkerweg ist den Anwohnern nicht zuzumuten. Der Bandwirkerweg ist bereits heute schon überlastet. Hinzu kommt, daß am Bandwirkerweg keine Gehwege vorhanden sind und durch das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen Fußgänger mehr gefährdet würden. Besonders ist auch auf die Engstelle des Bandwirkerweges vor der Einmündung in die Beyenburger Straße hinzuweisen. Ein Begegnungsverkehr ist hier nicht möglich.                  Die Umgebung des Bandwirkerweges ist ebenfalls als Wandergebiet durch ein entsprechendes Schild gekennzeichnet.                  Durch die geplante Gartenanlage wird auch mehr Verkehr zu erwarten sein.</p> <p>In der Ehrenberger Straße und am Ehrenberg befinden sich zwei Betriebsstätten (Bandwirkerei). Zwischen diesen Betriebsstätten findet täglich Pendelverkehr statt. Der Umweg über Kölner Straße/Winterberger Straße/Bandwirkerweg ist ebenfalls nicht zumutbar.                  Außerdem wird die Ehrenberger Straße von Landwirten zum Erreichen ihrer landwirtschaftlichen Flächen benutzt. Zu berücksichtigen ist auch, daß sich zwei Gaststätten (Delle/Waldlust) am Ehrenberg befinden. Bei einer Sperrung der Ehrenberger Straße könnte die Zufahrt zu den Gaststätten ebenfalls nur über den Bandwirkerweg erfolgen.</p> <p>Gegen eine Durchfahrtbegrenzung sprechen sich auch massiv Anwohner des Ehrenberges und des Bandwirkerweges aus. In einem Schreiben wenden sie sich gegen den Bürgerantrag und erwarten weiterhin eine freie Durchfahrt, u.a. mit der Begründung, daß insbesondere ältere Mitbürger auf Taxen angewiesen sind. Durch den längeren Anfahrtsweg über den Bandwirkerweg tritt hier eine Kostensteigerung ein. Durch längere An- und Abfahrten stellt die Sperrung ebenfalls eine Kostensteigerung für die landwirtschaftlichen Betriebe am Ehrenberg dar. Die Gaststätten "Waldlust" und "Delle" sehen in der Sperrung eine Existenzgefährdung, da die Anfahrt erheblich erschwert wird. Die Berufsgenossenschaftliche Bildungsstätte ist bei einer</p>			
8	Beteiligte Ämter (Ordnungs-Nr. und ggf. Sichtvermerk)			
	Amt	Amt	Amt	Amt
	Der Stadtdirektor I.V.			

7 Sperrung der Ehrenberger Straße nur erschwert zu erreichen.

Aufgrund dieser Verkehrsbedeutung sollte eine Sperrung der Ehrenberger Straße nicht vorgenommen werden.

Der Wendehammer in der Ehrenberger Straße wurde angelegt, um hierdurch eine Wendemöglichkeit für Fahrzeuge zu schaffen, die das Gebiet ver- und entsorgen. Diese Fahrzeuge müßten sonst ggf. die privaten Grundstückseinfahrten hierzu benutzen.

Beschlußentwurf:

Der Verkehrsausschuß lehnt den Bürgerantrag auf eine Durchfahrtsbegrenzung in der Ehrenberger Straße ab.

*b. Mitzeichnung  
durch Herrn Best III*

8 Beteiligte Ämter (Ordnungs-Nr. und ggf. Sichtvermerk)

Amt	Amt	Amt	Amt
32	44	1371	

Der Stadtdirektor

*[Handwritten signature]*